

# Reisefähigkeit leicht gemacht

Bremer Ausländerbehörde bei der Beschaffung medizinischer Gutachten höchst produktiv

Die rot-grüne Bremer Regierung war 2007 ausdrücklich mit dem Anspruch angetreten, die Linie des von ihr abgelösten CDU-Innensenators zu beenden. Sie sprach sich gegen Kettenduldungen aus und versprach eine liberale Ausländer- und Flüchtlingspolitik. Die Bilanz der rot-grünen Koalition ist allerdings dank der Bremer Ausländerbehörde eher skandalös als erfreulich. Von Christian Jakob

Etwas besseres als den Tod,  
findest Du überall...

*Das Leitmotto der Bremer Stadtmusikanten,  
wird in Bremen umgesetzt...*

**E**s kommt selten vor, dass ein Minister in aller Öffentlichkeit seine eigene Behörde herunterputzt. Doch als Bremens Innensenator Ulrich Mäurer (SPD) im Dezember 2010 wegen eines Abschiebeskandals im Parlament Rede und Antwort stehen musste, kam das Stadtamt nicht gut weg. „Vor sechs Monaten stand ich hier wegen eines ähnlichen Falls“, schimpfte Mäurer, „und damals habe ich gesagt: ‘Das darf sich nicht wiederholen.’“

Es wiederholte sich aber. Erneut hatte die Bremer Ausländerbehörde, die zum Stadtamt gehört, versucht, an warnenden Ärztinnen und Ärzten vorbei einen kranken Ausländer abzuschieben. Obwohl Kardiologinnen und Kardiologen eine Operation für nötig hielten, war der junge Inder Baldev Mukhoti mit einem schweren Herzfehler monatelang im Abschiebegehwahrsam im Polizeipräsidium geblieben. Er litt an einer schweren Aortenklappeninsuffizienz, seine Herzklappe schloss nicht richtig. Trotzdem hielt die Ausländerbehörde an ihren Abschiebeplänen fest – selbst dann noch, als ein kardiologisches Gutachten die Wahrscheinlichkeit, dass Mukhoti eine Flugreise nicht überlebt, bei eins zu fünf ansiedelte. Mukhotis Anwältin hatte, nachdem die Ausländerbehörde Hinweise auf seinen Gesundheitszustand übergangen hatte, dafür gesorgt, dass ein Herzspezialist Mukhoti mit eigenem Gerät im Polizeigewahrsam untersuchte. Das Ergebnis: Eine Operation sei „dringlich“ geboten. Ein Langstreckenflug berge ein zwanzigprozentiges

Foto: Archiv

Risiko für eine „lebensbedrohliche Verschlechterung“. Der kardiologische Gesprächskreis der Bremer Ärztekammer teilte die Diagnose. Doch die Ausländerbehörde verwies auf die Stellungnahme des Polizeiarztes, der Mukhoti als haft- und reisefähig einstufte. Es bestehe „keine Veranlassung“ ihn zwecks einer Operation zu entlassen, schrieb die Behörde an die Anwältin. Der Polizeiarzt äußerte später, das Gutachten des Kardiologen gar nicht gekannt zu haben. Das von Mukhoti's Anwältin angerufene Amtsgericht entschied schließlich, dass der Inder freigelassen und operiert werden müsse.

### 2.299 Euro Honorar für die Begleitung einer Abschiebung

Erst sieben Monate zuvor war bekannt geworden, dass die Bremer Ausländerbehörde mehrfach versucht hatte, abgelehnte Asylsuchende abzuschicken, obwohl diese von Ärztinnen und Ärzten – darunter Amtsärztinnen und -ärzte – als psychisch krank und nicht reisefähig eingestuft worden waren. Dazu hatte die Behörde in mindestens drei Fällen Aufträge an Ärztinnen und Ärzte aus Hessen, dem Saarland und der Türkei vergeben. Sie sollten die Reisefähigkeit der Kranken unmittelbar vor den bereits gebuchten Rückflügen in den Räumen der Bundespolizei am Hamburger Flughafen feststellen. Ein anderer Arzt sollte die Rückflüge begleiten, ein dritter die Kranken in der Türkei in Empfang nehmen. Dabei handelte es sich teils um Ärztinnen und Ärzte aus der Suchtmedizin oder der Notfallversorgung, die für die von ihnen zu untersuchenden psychischen Krankheiten gar nicht qualifiziert waren. Diese sollten Honorare von teilweise mehreren tausend Euro erhalten. In Aktenauszügen finden sich Briefwechsel zwischen Angestellten der Ausländerbehörde und der Bundespolizei. Darin schreibt beispielsweise ein Sachbearbeiter zum Fall des Türken Fetullah D., dass es laut des Bremer Gesundheitsamts wegen einer schweren psychischen Erkrankung „auf Dauer ausgeschlossen“ sei, ihn abzuschicken. Trotzdem gehe man davon aus, dass eine eigens aus Hessen bestellte externe Gutachterin „entgegen aller vorliegenden Atteste die Reisefähigkeit feststellen werde“. Und das, obwohl erst am Flughafen „der erste persönliche Kontakt“ stattfinden werde und es sich bei der Ärztin um eine Notärztin und keine Psychiaterin handelt. Die Bundespolizei möge deshalb den Rückflug buchen. Die Abschiebung scheiterte trotzdem, weil der Geduldete rechtzeitig untertauchte.

Bei den Ärztinnen und Ärzten handelt es sich unter anderem um die Notärztin Tatjana Mockwitz aus Kronberg im Taunus und den Suchtmediziner Oliver Engel aus dem saarländischen Marpingen. In einem Schreiben hatten die beiden der Ausländerbehörde ihre Dienste angeboten: Sie seien „spezialisiert auf die Rückführung“ von Ausländerinnen und Ausländern weltweit, könnten „sämtliche medizinischen Gutachten“ erstellen und „Gewahrsamsfähigkeit bescheinigen“, ebenso wie Flugreisetauglichkeit. Zu ihrem Portfolio gehöre die „Begleitung von Einzel- und Sammelabschiebungen“, wozu sie auch „organisatorisch und medizinisch vorab beraten“. Da sich die beiden „ausschließlich auf diese Leistungen spezialisiert hätten“, könnten sie ihre „Zeit flexibel gestalten und sehr kurzfristig Aufträge übernehmen“. Man „freue sich“ über Interesse. Die Ausländerbehörde griff gerne zu. Einer Rechnung zufolge strich Engel etwa für die Begleitung einer Abschiebung nach Istanbul im Januar insgesamt 2.299 Euro ein. Dazu kam er auf Kosten der Ausländerbehörde extra aus dem Saarland nach Bremen. Auch Mockwitz wurde aus Hessen geholt und in einem Hotel untergebracht – um unter anderem Fetullah D. am Hamburger Flughafen zu „untersuchen“. Engel spricht, trotz der von ihm ausgestellten Rechnung und des von ihm unterschriebenen Briefes von einem „Aprilscherz“ und drohte für den Fall weiterer Nachfragen mit rechtlichen Schritten.

### Personelle Konsequenzen Ausländerbehörde

Die rot-grüne Bremer Regierung war 2007 ausdrücklich mit dem Anspruch angetreten, die Linie des von ihr abgelösten CDU-Innensenators Thomas Röwekamp zu beenden. Keine Kettenduldungen und eine liberale Ausländer- und Flüchtlingspolitik, das versprochen vor allem die Grünen. Dabei dürften sie ihre Rechnung ohne die Ausländerbehörde gemacht haben. Nach dem zweiten Abschiebeskandal im Dezember 2010 sprach Innensenator Mäurer von „gravierenden Bearbeitungsfehlern“ und „Missachtung“ seiner „Anweisungen“. Als er von den zweifelhaften Gutachten erfahren habe, habe er „extra eine Verordnung erlassen“, derzufolge geplante Abschiebungen von Kranken vom Innenressort höchstpersönlich überprüft werden müssen. Doch die Ausländerbehörde hielt sich nicht daran. Nun zog Mäurer personelle Konsequenzen. Der Leiter des Stadtamtes wurde seiner Aufgaben vorerst entbunden. Gegen Sven W., den Leiter des „Teams 5“ der Ausländerbehörde – zuständig für „Duldung und Rückführung“ – wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet. „Es ist überfällig, dass es hier Konsequenzen gegeben hat“,

sagt Britta Ratsch-Menke vom Bremer Flüchtlingsrat. W. habe es immer wieder darauf angelegt „gesundheitliche Abschiebehindernisse zu bagatellisieren“, sagt sie. Wenn Ärztinnen und Ärzte Atteste vorlegten, habe W. sie als „nicht ausreichend“ zurückgewiesen.

Doch der Protest ebte nicht ab. Der Flüchtlingsrat, Linke und Asylgruppen forderten weitergehende Konsequenzen. Im Januar 2011 erklärte dann die neue Leiterin des Stadtamtes, Marita Wessel-Niepel, das für „Rückführung und Duldung“ zuständige „Team 5“ der Ausländerbehörde aufzulösen. Auch sie gab der Behörde die Schuld an den ruchbar gewordenen Skandalen: „Wir haben kein Vorgabenproblem, sondern ein Umsetzungsproblem“, sagte sie. „Die Vorgaben sind eindeutig: Wir wollen weg von Kettenduldungen, medizinische Abschiebehindernisse sind der Behördenleitung vorzulegen.“ Doch habe man „mehrfach feststellen müssen“, dass diese Vorgaben nicht von allen Angestellten eingehalten worden seien. „Wir werden jetzt die Strukturen und Arbeitsabläufe in der Behörde ändern.“

Ein Jahr später sieht es nicht danach aus. Viele Familien mit jungen Kindern fürchten in Bremen um ihr Bleiberecht. Unter ihnen ist auch die Familie von Agron und Surwana Selimi. Seit 1998 leben die Roma in Deutschland, sind geduldet. Ihre fünf jüngsten Kinder gehen in Bremen zur Schule, der Bleiberechts-Erlass der Bundesregierung war für sie die Hoffnung, hier endlich eine dauerhafte Perspektive zu bekommen. Vor einem Jahr haben sie ihren Antrag gestellt, die Antwort steht noch aus. Die Ausländerbehörde habe auch nach der Antragstellung noch auf die „freiwillige Ausreise“ gedrängt. „Die ständige Angst, ins Kosovo zurückgeschickt zu werden, hat meine Frau krank gemacht“, sagt Selimi. Früher sei sie „nie krank gewesen“, nun musste sie sich mehreren Herzoperationen in Hannover unterziehen. „Die Familien hängen total in der Luft“, sagt Gundula Oertner von der Flüchtlingsinitiative Bremen.

### „Rot-grüne Eigenleistung“

Hinzu kommt, dass die Innenbehörde festgelegt hat, dass Geduldeten eine Aufenthaltserlaubnis nicht erteilt werden soll, wenn „Familienangehörige in erheblichem Maße strafrechtlich in Erscheinung getreten sind“. Als „erheblich“ gelten in der Regel Strafen von mehr als fünfzig Tagessätzen. „Hier werden Migrantinnen und Migranten für Rechtsverstöße ihrer Angehörigen in Sippenhaft genommen“, sagt Kristina Vogt, die Fraktionsvorsitzende der Linkspartei in der Bremer Bürgerschaft „Bremen verschärft das

Bundesrecht und überholt es rechts“, sagt die Flüchtlingsinitiativen-Sprecherin Oertner. „Diese Regelung ist eine rot-grüne Eigenleistung.“

Über 1.900 Menschen leben in Bremen als „Geduldeten“. In ihrem ersten Koalitionsvertrag hatten SPD und Grüne sich 2007 vorgenommen, die Kettenduldungen „auf ein Minimum“ zu reduzieren. Zwar hat sich die Zahl der Geduldeten im Land Bremen seither um über 40 Prozent verringert, über 1.000 Aufenthaltserlaubnisse wurden erteilt. Doch nicht alle durften bleiben: Zwischen 2007 und 2009 schob Bremen 104 Menschen ab. „Es ist zu begrüßen, dass die Geduldetenzahl zurückgeht“, sagt Britta Menke vom Bremer Flüchtlingsrat. „Die Möglichkeiten für humanitären Aufenthalt werden aber nicht immer ausgeschöpft.“ Dies sei „eklatant“ bei den Roma der Fall: „Für die greift die Altfallregelung oft nicht. Dann geht die Maschinerie weiter, sie bleiben geduldet und bekommen Ausreiseaufforderungen.“ Ähnliches gelte für minderjährige Flüchtlinge. „Auch bei denen wäre es häufig möglich, eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, wenn keine Abschiebung möglich ist“, sagt Ratsch-Menke. Das sieht auch Gundula Oertner von der Flüchtlingsinitiative so. Die „sehr öffentlichkeitswirksam eingeführten“ Regelungen zur Aufenthaltsgewährung bei „gut integrierten Jugendlichen“ griffen viel zu wenig: „Da ist nicht viel passiert“, sagt Oertner. Ein weiteres Problem ist, dass die Altfallregelungen auf Erwerbsarbeit abzielen. Menschen, die im Rentenalter oder nicht erwerbsfähig seien oder die eine Qualifikationsmaßnahme absolvieren, könnten nicht von diesen Regelungen profitieren. „Da könnte Bremen nachbessern“, sagt Menke.

Christian Jakob  
ist Redakteur der  
„Tageszeitung“ und  
lebt in Berlin